

Machenschaften und Mord

Johann Gossmann - Amtmann und Freihofbesitzer

Es sind weder die markanten Gebäude, noch die außerordentlich großen landwirtschaftlichen Flächen, die den Freihof prägten, sondern die Vielzahl seiner Eigentümer. Die wohl schillerndste Person unter ihnen, ist der Amtmann Johann Goßmann. Ob er skrupellos war, lässt sich heute mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Jedoch war seine menschliche Unzulänglichkeit die Ursache seiner Ermordung. Vorzüglich verstand er es sein Verwalteramt zum eigenen Vorteil und zur eigenen Bereicherung zu nutzen - Amtsmissbrauch wäre die heutige Bezeichnung.

Die Eigentümerfamilien Hansen, Dose und Nottelmann zeigen auf wie ein Familienvermögen über Generationen vererbt und aufgezehrt wird, bis zum Ruin einer öffentlichen Hofversteigerung- sie liefern Stoff für einer Familiensaga.

Als Macher, würden wir nach jetzigen Maßstäben Peter Heinsohn I bezeichnen, der für damalige Verhältnisse in einem hohen Alter, den völlig heruntergekommenen Hof ersteigerte und ihn zur neuen Blüte führte. Sein Engagement sicherte seinen nachfolgenden Erben über 200 Jahre eine gute Lebensgrundlage. In der Familie Heinsohn wurde der Hof von Generation zu Generation ohne Schmälerung weitergereicht. Der letzte Namensträger führte das Anwesen weit über 50 Jahre.

Aber beginnen wir bei den schriftlichen Quellen. Über 3 Generationen hinweg können wir diese Hufe als Eigentum der **Familie Ladiges** nachweisen. Für die Zeit vorher liegen nur spärliche Aufzeichnungen vor, die uns keinen sicheren Eigentumsnachweis ermöglichen. Der erste, der aus dem Dunklen heraustritt, war Berend Ladiges. Er wird im Hamburger Domkapitelregister von 1531/32 erwähnt¹, dorthin zahlte der Hof eine Naturalabgabe: Rocken, also Roggen.

Besitzer sind Peter Ladiges ab 06.01.1583 bis kurz vor 1588, auf ihn folgt seine Witwe Catharina Ladiges und dann Hans Ladiges vom 21.01.1588 bis ca. 1594. **Hans Ladiges** trennt sich aus uns unbekanntem Gründen von diesem Vollhof. Den erwirbt 1594 **Johann Gossmann** für die Summe von 1000 Reichsthaler. Von da ab wird der Hof für lange Zeit von den jeweiligen Eigentümern nicht mehr als bäuerlicher Familienbetrieb geführt, sondern ausschließlich als Investitionsobjekt betrachtet. Johann Gossmann ist ein Auswärtiger und Fremder in Wedel, er stammt vermutlich aus der Stammgrafschaft Schauenburg.

Nach Klaus Eggert (*Moorreger Heimatforscher*), trat Johann Gossmann in die Dienste des Grafen Adolf XI von Holstein-Schaumburg. Seine holsteinischen Lande genannt Grafschaft Holstein-Pinneberg wurden durch einen Landdrost mit Sitz in Pinneberg geführt, eine der „Unterbehörden“ war das Amtes Hatzburg. Hier war Gossmann „Amtsleiter“ also Amtmann. Über die Obliegenheiten eines Hatzburgischen Amtmannes erfahren wir aus der Schrift: Über die Verfassung der Grafschaft Holstein-Pinneberg von Lorenz Petersen: „*dem Amtmann oblag es den Nahrungsmittelbedarf, Kleidung, Geschirr für das Pinneberger Schlosspersonal zu beschaffen. Hierfür bediente er sich Einkaufsagenten in Hamburg. Gossmann war wohl der geborene Vermittler, deshalb wurde er auch mit den vielfachen Bestellungen für den privaten Haushalt (Juwelen, Galanteriewaren, Luxusartikel usw.) der gräflichen Herrschaft beauftragt.*“

Für die Erledigung dieser Geschäfte benötigte man eine Vertrauensperson. Daraus ergab sich zwangsläufig eine gewisse Nähe zum Regenten. Diese Nähe festigte ohne Zweifel seine Position beim Grafen. Nach der Reformation hatte sich das Leben der Menschen sehr verändert und gelockert. Die Fürsten und ihr Gefolge verstiegen sich in Prunksucht. Sie hatten einen permanenten Geldbedarf. Immer wieder waren die Kassen leer. Ständig mussten neue Einnahmequelle erschlossen oder alte angezapft werden. Gossmann soll sich bei Graf

¹ Staatsarchiv Hamburg, Domarchiv Cl. VIII, 6-Vli-67

Adolf XI für die Deckung dessen Finanzbedarfes sehr bewährt haben. Er regelte viele Geldgeschäfte für seinen Herrn, vor allem wohl in Hamburg.

Mit großem Geschick und Erfolg hatte Gossmann sein Amt auch zum eigenen Vorteil genutzt. Solches Gebaren war in dieser Zeit keinesfalls anrühlich oder verwerflich. Sein eigener aufwendiger und luxuriöser Lebensstil kostete ihn viel Geld und so nebenbei versuchte er noch, sich ein Privatvermögen anzuscheffeln. So ist es nicht verwunderlich, wenn seine Finanzen in Schieflage gerieten.

Graf Adolf XI gewährte Johann Gossmann Freiräume und Vergünstigungen. Wohl nicht zu letzt wegen Adolf XI permanenten Geldbedarf, gelang Gossmann ein besonderer Schachzug. Für seinen Hof, den er erst fünf Jahre zuvor in sein Eigentum gebracht hatte, beschaffte er sich das Freihof-Privileg (29.06.1599). Wie aus dem Inhalt der Urkunde hervorgeht, wurde das Privileg aus Dankbarkeit, aber auch gegen ein gewisses Entgelt (die Summe bleibt ungenannt) ausgestellt. Es sollte ihm und über Jahrhunderte seinen Eigentumsnachfolgern Steuerfreiheit gewähren. Fortan bezahlten die jeweiligen Eigentümer für diesen Bau- oder Vollhof über mehrere Jahrhunderte weder Steuern noch Herrenabgaben, lediglich Grundsteuer und das Rauchhuhn.

Vorsorglich ließ Gossmann sich nach dem Tode von Adolf XI (1601) durch dessen Nachfolger Graf Ernst das Privileg am 9.7.1603 rückbestätigen.

Das Privileg

Von Gottes Gnaden wir Ernst Graff zu Holstein Schawenburgk vnd Sternbergk Herr zu Gehmenn bezeugenn mit dießen Vnßerem Brieffe fur vnß vnßere Erbenn Erbnehmenn an der Regirungh vnd Jedermennlich, Nachdem vnßerr Amtmann vnßer Vestungh Pinnenbergk vnd Lieberr getrewer Johannes Goßman fur etzliche verfloßenenn Jahrenn vonn vnßern vunderthanen zu Wedell Hanßen Ladiges seinenn Hoff vnd Erbe daselbst vmb bahre bezahlungh hat an sich gebracht welches Erbes vnd Hoffes halberr weilandt vnßerr in Gott ruhender Herr Bruderr Graff Adolff zu Holstein Schawenburgh Hochloblicher gedechtnuß Ihne vnd seine Erben, der Dienste, so Ihnen dauonn zu leistenn hette obliegen wollenn, Vermuge dero Vnterm Dato denn neun vnd Zwanzigstenn Monats tagh Juny des verfloßenenn Taußent Funffhundert neun vndt neunzigstenn Jahrs, Ihm gnedig darub er gegebenen vnd vns vnderthenigh Vorgezeigten Verschreibungh, gnedigh erlaßenn hatt, welche Begnadungh wir auff seinn vnderthenigh Vorgeziegten Verschreibungh, gnedigh erlaßenn hatt, welche Begandungh wir auff seinn vnderthenigh ersuchenn denn neunten Monats tagh July Anno Taußendt sechshundertt vnd drey in gnaden Confirmirt vnd bestettiget habenn, Wir aber bißhero auß dießem Hoffe vnd deßen Zubehorr auch von dem Jenigen was er dabei erlangt hatt, un vnßer Hatzburgisch Registerr vaber geregte Dienste Ein zunehmen gehabt, wie Itz folgett: Nemblich zur Funffjehirgen bitte vmbs Funfte Jahrr achte [Zeichen für Mark], zur drei Jehrigen bitte vmbs dritte Jahrr zwein [Mark], zur Grundthaur ein [Mark] Fünff schillingh fur denn Camp im Schweinholtze zwein [Mark] vier schillingh fur die Wieße beim Steinweg in den Stubenn genandt sechs vnd dreißigh [Mark], fur Zehenn fuder bei der Awe ein [Mark] vier schillingh fur den newenn Zuschlagk beim Hohenn Segede Funff [Mark] vier schillingh, Item einn Rauchhuenn, So hatt vns ermelter vnßer Amtmann Johannes Goßmann für alsolche vnnpflicht eine benandte Summen geldes in vnderthenigkeitt entrichtett, welche wir auch bar vonn Ihme empfangenn habenn, Ihme vnd die Seinigen deßhaler hiemitt gendigh quidtirrendt, Dagegen wir für vns vnd vnßere mitbeschriebene Johanßenn Goßman die obmelte stücke alle und jede, auch Türcken: Kreiß: Landt: vnd Frewlein Stewr bitte und Vnnpflicht, Dienst, Burgkfeste, accise, wie die Itz oder Kunfftigh muchten nahmen habenn, nichts vberall dauonn außbescheiden, nun vnd zu ewigenn Zeitenn. fur sotahnn geldt, vnd wegenn seiner vns bißhero in vnderdehnigkeitt geleister getrewenn Dienste, die uns er auch Ferner in Pflichtschuldiger gepurr praestirenn wirtt, durchaus vnd allerdings remittirt vnd nachgegeben habenn, vnd thuen es Hiemitt vnd in Crafft dießes dergestallt vnd also, das er auch alle vnd Jede seine Erben vnd Erbnehmenn auch der getrewe Inhaberr dieses brieues vnd besitzer gereigten erbes vnd Hoffes nummermehr darumb befurdert oder belangt werdenn

sollenn, wie wir dan auch vnßern freienn Platz bey Altona dessenn sich hiebeuor vnßer Catzlerrr D. Antohn Wittersheimb hatt anmaßen wollenn, vnßerm Amtmann Johanßen Goßman vnd seinen mitbemeltenn gegen wirckliche erlegungh zweier hunder Thaler, erlich cedirt vnnd abgetrettenn Gleicher gestallt Ihnen auch den Korenspickerr nicht weit von vnßer Hertzhorner Kirch belegenn zusamt der Teicherde so dazu gehorett vnnd worauff der Spicker gebauwett, welcher einen Marcus Hohefeldt, so vnlenst verstorbenn, vnd deßen Verlaßenschafft vns weill er außer der Ehe erzeugett vnnd keine Erbenn so vns Landts vblicher gewohnheit nach, zu praeferiren hinterlaßenn, anheimb gefallenn, fur hundertt funffzig Reichsthaler gnedig ubergelassenn, vnndt ufgedregenn habenn, Bey welchem vnnd vorigen allen wir vnd vnßern mitbestimbtenn Johanßen Goßman vnnd seine Zugeschriebene solenn vnd wollenn Fur vns selbst vnd vnßere Drosten Beambtten, Verwaltterr Vogte, vnd andere vnßere Diener, denen es hiemit sowoll den Itzigenn Alß Kunfftigen in macht dieses brieues eins fur alle solt vferlegt sein sollenn schutz Schrimen vnd Handthabenn vnd Sie Keinesweges daruber schwerrnn Laßenn Ihnen auch uber voriges Jederzeit die Eviction vnnd Werschafft gnedig praestiren vnd leistenn, Alles Grefflich vnd ohne einige Exception woll zuhaltenn, haben wir dießen brieff mit eigen Handenn vnterschriebenn vnnd mitt vnßerem Anhangenden Grefflichenn Insiegell wißendttlich Laßen befestigen, Der gegeben vff vnßer Vestungh Pinnenbergh den Funfften Monats tagk May Anno nach Vhristi vnsers Sehligmachers gebuhrtt Taußentt sechshundertt vnd Achte p

das Privileg ist von Außen gezeichnet

Unsers gnedigen Hern
erlaßung
Johannsen Goß
man vnd seine Erben

Zur funffJahrigen bitte Vmbs funffte
Jahr 8 Mark
zur dreiJarigen bitte Vmbs dritte
Jahr 2 Mark
zur Grundthur 1 Mark 5 ß(Schillinge)
Fur den Kamp beim Schweine-
holtz 2 Mark 4 ß

Schon bald nach dem Regierungswechsel von Adolf XI auf Ernst verschaffte er sich am 14.07.1602 für diesen Hof ein weiteres Privileg, nämlich das der Krug-Gerechtigkeit, „Hamburger und Rotbier allda schenken zu lassen“. Der Krug war ihm sicherlich eine wichtige Einnahmequelle. Um sein neues Gewerbe besser zu vermarkten, gewann er Graf Ernst am 10.7.1602 alle Wedeler Untertanen ernsthaft bei Strafandrohung, heimlich kein Bier zu brauen². Damit war Gossmanns Wedeler Brauprivileg geschützt. Die Nähe zum Grafenhaus blieb also auch zu Graf Ernst (Bruder des Vorgängers Graf Adolf XI) erhalten. Der direkte Draht zum Grafen ist jedoch für Landdrost Johann von Steding, Gossmanns direktem Vorgesetzten ein Dorn im Auge. Gossmann wurde von Stedings ärgster Feind. Später wird behauptet, dass Graf Ernst keine Kenntnis von dem Zwist zwischen seinen "Top-Beamten" hatte. Vielleicht aber wurde diese Feindschaft zwischen den beiden Amtsinhabern vom Grafen geradezu gewollt, um vor Ort keine Klüngelei zwischen den beiden Beamten zum Nachteil des Grafen aufkommen zu lassen.

Gezielt ging Gossmann voran, seinen Besitz zu mehren. Waren es zunächst Landzukäufe für seinen Wedeler Hof, erfolgten weitere Erwerbungen vor allem im Gebiet der vormaligen Grafschaft Pinneberg-Holstein. 1605 kaufte er den Griesenwerder (Elbinsel) mit diversen Ländereien, Fischereirechten sowie einer Braustelle, 1608 erwarb er einen Kornspeicher nahe der Herzhorner Kirche und 1612 den Hof des Jacob Martens in Schenefeld. Dann

² LAS Abt. III Nr. 369

folgten Aktivitäten in Altona. Hier erwarb er einen freien Platz, den er bebaute und ließ sich von Graf Ernst für Altona das Vorrecht erteilen, auch hier Rot- und Schiffsbier zu brauen.³ Das Bier durfte er abgabefrei ausschenken und auch auf Schiffe liefern. Lediglich für den lokalen Konsum, wenn Pinneberger Untertanen sein Bier konsumieren wollten, zahlte er dem Grafen eine Akzise, bei dem Export auf Schiffen hingegen nicht. (*Akzisen im engeren Sinne waren Steuern auf den Lebens- und Genussmittelverbrauch: Zucker, Salz, Fett, Fleisch, Bier, Alkohol*).

Die Vetternwirtschaft nahm aber kein Ende. Schon 1604, seine Kinder waren noch jung, gelang es Gossmann sich zugunsten seiner Söhne eine Zusicherung ausstellen zu lassen (vermutlich wiederum gegen eine besonderer Gefälligkeit oder Entgelt), dass einer von ihnen sein Nachfolger im Amt der Vogtei Hatzburg wird. Und für den Fall, dass sich eines seiner Kinder (ob Sohn oder Tochter) einstmals in Hamburg niederlassen würden, um dort Bier zu brauen, so sollten die Pinneberger Untertanen ihr Bier nur von dieser Brauerei kaufen dürfen (1607). Um seinen opulenten Lebensstil zu bestreiten, finanzierte Gossmann seine Ankäufe zum großen Teil mit Obligationen (Schuldverschreibungen) und stopfte immer wieder Löcher mit weiteren Geldaufnahmen, um Altschulden zu tilgen resp. Zinsen zu zahlen. Er drehte ein großes Rad. Die hohen Zinszahlungen und das Leben über die Verhältnisse sollten seiner Familie noch zum Verhängnis werden.

Im Hause des Drostens von Steding (Drost ab 14.11.1606), dessen Vorgänger Simon Werpup) auf der Pinneberger Burg schien sich der Unmut über Gossmann gestaut zu haben und im März 1618 spitzte es sich zu. Die Söhne des Drostens, Johann Eberhard und Wilken, waren nach ihrem Jurastudium in Jena nach Pinneberg in ihr Elternhaus - Schloss Pinneberg - zurückgekehrt. Gossmann hatte im Schloss eine Amtstube. In seinen Amtsräumen griffen ihn die jungen Heißsporne an und richteten ihn übel zu. Es trat der anwesende Amtmann Grützacker dazwischen, aber die beiden jungen Stedings fanden kein Halten und schlugen auch ihn in ihrer Rage blutig. Der Tumult war nicht zu überhören. Nun kam auch Gossmanns Kutscher hinzu, um seinen Herrn zu verteidigen. Diesen legten die ebenfalls herbei geeilten Wachen in Eisen. Jetzt eskalierte der Streit völlig. Drost von Steding gab Order, auch den angegriffenen Amtmann Grützacker in Eisen zu schlagen, was die Wachen erledigten. Vor der Kerkertür im Kellergewölbe bezogen sie Wache. Alles geschah mit Wissen und zum Teil auf Anweisung von Steding, woran dieser sich später nicht mehr erinnern konnte und ableugnete. Zugerichtet wie er war, verließ Gossmann das Schloss. Als er im Begriff war, seine Kutsche zu besteigen, kam es zu dem tragischen Vorfall. Mutter Steding ging mit ihren beiden Söhnen gerade die Treppe zu ihrer Wohnung hinauf, als diese noch gewahrt wurden, wie Gossmann seine Kutsche bestieg. Johann Eberhard Steding sprang spontan zurück und ließ seine Mutter stehen und zog seinen Degen. Die Mutter versuchte noch dazwischen zu treten aber er erstach den Amtmann Gossmann „durch die Gurgel“. Vorher oder zu gleicher Zeit war der jüngere der Söhne noch zum Stallgebäude gelaufen, um sich zu vergewissern, dass auch die Pferde in Fluchtbereitschaft stünden. Die Diener waren Zeugen der Situation, griffen aber nicht ein, sondern liefen sofort zum Drostens, um Bericht zu erstatten.

Der Drost verhielt sich anscheinend unbeteiligt und ließ seine Söhne unbehelligt. Sie flohen unverfolgt mit ihren Pferden. Allein schon der Amtseid, hätte Drost Steding geboten, sofort gegen seine Söhne vorzugehen und sie verfolgen zu lassen. Unbeeindruckt von dem was vorgefallen war, begab Steding sich am nächsten Tag für zwei Nächte nach Hamburg. Vermutlich während Stedings Aufenthalt in Hamburg wird doch noch gegen seine beiden Söhne Haftbefehl wegen Mordes resp. wegen Beihilfe zum Mord erlassen⁴. Die Ereignisse überschlugen sich nun förmlich und liefern Stoff für einen Roman. Graf Ernst wurde sofort unterrichtet und reagierte schnell. Drost Johann Steding wird wegen der Vorfälle sofort abgelöst und bereits am 19. März 1618, also nur 4 Tage nach dem Mord, wird in den Akten schon von dem „gewesenen“ Drost Johann Steding geschrieben. Als Nachfolger im Drostenamt wird Stedings Schwiegersohn Dietrich vom Brinck (aus der Stammgrafschaft

³ Lt Ehrenberg lag dieser Brauhoft an der großen und kleinen Brauerstraße und wurde später parzelliert.

⁴ Haftbefehl 30.3.1618 LAS Abt 3 No

stammend) eingesetzt. Vom Brinck war in zweiter Ehe mit Johann Stedings Tochter Lucia Maria verheiratet.⁵

Nach heutigen Maßstäben undenkbar, erinnerte die gerade zur Witwe gewordene Frau Goßmann bereits drei Tage nach dem Mord, am 18.3.1618, Grafen Ernst an dessen früheres Versprechen, einen ihrer Söhne mit der Position als Amtmann zu betrauen.

Nun, aller Einflüsse beraubt, kehrten sich die Verhältnisse für die Familie des Ermordeten sofort um. Amtmann Gossmann hatte kraft seiner Amtsführung und seiner menschlichen Qualitäten, wohl mehr Feinde, als Freunde gehabt. Der neue Drost, vermutlich mit genügend Kenntnissen und Informationen ausgestattet, ließ sofort bei seiner Ankunft in Pinneberg die Amtsführung Gossmanns überprüfen. Und wurde prompt fündig. Gossmann hatte große Menge Holz schlagen lassen, welches unverkauft lag. Es war angeblich deshalb unverkäuflich, weil er die Vorgabe hatte, 2 ½ Reichstaler für den Klafter zu erzielen, während der Marktpreis auf nur 2 Reichstaler gefallen war. Drost vom Brinck nahm das Erbe in Haftung und forderte 2000 Spezie Taler von der Witwe für den Verlust in der gräflichen Kasse. Dieser Zahlungsbefehl überforderte die ohnehin schon enge Finanzlage der Witwe.

Etwa drei Monate später, am 1. Juli 1618 erfolgte die peinliche Gerichtsverhandlung⁶ in Stadthagen in der Stammgrafschaft. Altdrost Steding, saß zwischenzeitlich wieder auf seinem Stammgut in den schauenburgischen Landen, erschien aber zur Gerichtsverhandlung, da ihm sicheres Geleit zugesagt worden war. Die Gerichtsverhandlung wurde zur Farce. Der Ankläger Reinhard Robbichen zu Rinteln nahm offensichtlich Partei zugunsten der Familie von Steding. Die beiden Söhne als Täter erhielten keine nennenswerte Bestrafung. Sie alle kamen ohne große Nachteile "mit einem blauen Auge" aus dem Prozess. Der Mord wurde also nie gesühnt. Drost Johann Steding sen. zog sich auf seine Ländereien zurück. Sein Sohn Johann Eberhard Steding wurde zwar noch 1618 seines Kanonikats (Mitgliedschaft in einem kirchlichen Kapitel oder Orden) in Minden enthoben, aber ansonsten tat das Urteil seiner weiteren Karriere keinen Abbruch. Seine weitere Laufbahn: 1620 Bestallung zum Hofrat in Wolfenbüttel, mit Karrieresprung 1636 zum dortigen Geheimen Rat und Hofmarschall. Nach seinem Tode 1642 wurde er in der Schlosskapelle zu Hannover beigesetzt.⁷

Im Prozess wurde deutlich, dass die Stedingschen Verbindungen bis zum gräflichen Hof reichten. Wohingegen die Witwe Gossmann diese Nähe nicht (mehr) genoss. Sie trat im Prozeß als Nebenklägerin auf und gab Unsummen für Gerichtskosten, inklusive eines späteren Reichskammergerichtsverfahren, aus. Jedenfalls kam die Familie des Altdrost von Steding einschließlich ihrer beiden Söhne ohne Nachteile und nennenswerte Strafen aus dem Prozess.

Der Wohnsitz des Hatzburgischen Amtmannes war auf der Hatzburg. Deshalb diente auch der eigene Freihof nicht als ständiger Wohnsitz für die Familie Gossmann. Die Hofländereien waren ja ohnehin stets verpachtet gewesen. Insofern war der Zustand der Hofgebäude ungenügend. Aus milder Güte überließ Graf Ernst der Witwe das Fährhaus zu Wedel, zur unentgeltlichen Wohnung.⁸ Solange Frau Gossmann die Hatzburg mit den Wiesen noch in Pacht hat, durfte sie das Fährhaus an der heutigen Austraße (auch Zollhaus genannt) bewohnen.

Sie musste das Haus zunächst reparieren lassen. Hierzu lieferte die Verwaltung das notwendige Holz. Für die Dauer ihres Wohnens musste sie es aber auch in Stand halten. Allerdings war sie gehalten, den Pinneberger Beamten, die hier während der Zeit des Ochsenmarktes den Zoll einnahmen, Wohnung zu gewähren.⁹ Erst später schien sie ihren

⁵ Jahrbuch des Kreises Pinneberg 1997 S.153 -164

⁶ Ein Kriminalgericht, das Strafen über Leib und Leben ('peinliche Strafen') verhängt. Gemäß der peinlichen Gerichtsordnung, angewandt mit Mittelalter bis zur frühen Neuzeit, wurde das Verhör unter Androhung bzw. Anwendung der Folter geführt

⁷ s.a. Aida Niedersächsische Staatsarchive

⁸ Pinneberg UK Abt.3. No 319 - 7.4.1618

⁹ LAS Abt 65 No 1610

Wohnsitz zusammen mit ihrer unverheirateten Tochter wieder auf den eigenen Hof (in unmittelbarer Nachbarschaft des Fährhauses) verlegt zu haben.

Der Brief der Witwe vom 19.03.1618 war wohl beim Grafen nicht ungehört geblieben. Zunächst erhielt 1623 der älteste Gossmann Sohn Anton eine Anwartschaft auf den Posten eines Amtmannes zur Hatzburg. Aufgrund „leiblicher Schwäche“, also Krankheit konnte er das Amt aber nicht antreten, aber 1629 ernannte der Graf dessen jüngeren Bruder Philipp Sigismund zum Amtmann.¹⁰ Wie wir einem späteren abgefassten Bericht der Tochter entnehmen, hatten sich die Verhältnisse in Wedel seit dem sogen. kaiserlichen Krieg um 1627 sehr verschlechtert. Wegen der obwaltenden Umstände in der Grafschaft Pinneberg (Wedel) floh Frau Gossmann mit ihrer Tochter 1627 bis 1631 nach Hamburg und wohnte dort bei ihrem jüngsten Sohn Johann.

Im März 1623 schrieb die Witwe Elisabeth B. Gossmann an den Grafen. Sie beklagte ihren betrüblichen Witwenstand. Sie sähe sich und ihre Kinder einer vielfältigen Verfolgung durch den neuen Statthalter vom Brink ausgesetzt. Zudem waren etliche Klafter Holz beim Ableben Gossmanns vorhanden. Deren Abholzung noch von Fürst Ernst anbefohlen worden war. Graf Ernst wollte aber wenigstens 3 ½ Spezie Reichstaler Gewinn erzielen, während der Marktpreis in Hamburg zu dieser Zeit jedoch nur bei 2 Reichstaler lag. Somit blieb das Holz unverkauft. Dieser Sachverhalt soll den Amtsdienern durchaus bekannt gewesen sein, trotzdem wurde die Witwe unter Druck gesetzt. Die finanzielle Situation für die Familie Gossmann eskalierte, auch wenn der neuen Graf Jobst Hermann eine Anweisung gab, die Witwe Gossmann abzufinden.¹¹

Ein Unglück kommt selten allein, um 1626 brach in Altona ihr Essig und Schiffsbiermonopol zusammen. Bald darauf war die Witwe gezwungen Griesenwerder zu verpfänden.¹² Die Altschulden bei Kanzler von Wietersheim (aus 1611) und bei Dietrich vom Brinck (1615) wurden weder abgetragen, noch die angefallenen Zinsen getilgt. Statt 1000 bzw. 1500 Taler mussten am Ende bei von vom Brincks Erben 3500 Taler getilgt werden und bei Wietersheims Erben waren über 2000 Taler Schulden aufgelaufen. Auf dem Wedeler Freihof sah es ähnlich schlecht aus. Hier waren sowohl Malzhandel als auch die Malzgerechtigkeit seit 1628 nicht mehr ausgeübt worden. Vermutlich wurde auch der Krug nicht mehr betrieben. Die Gebäude waren reparaturbedürftig, und die zum Hofe gehörenden Schäferei erlegen. Darüber hinaus hatte Frau Gossmann nach ihrer Rückkehr aus Hamburg die fälligen Zinsen für die noch durch ihren Mann aufgenommenen Obligationen zu leisten. Während der kriegerischen Einfälle im Zuge des Dreißigjährigen Krieges waren in ihrer Abwesenheit die Wedeler Wiesen und Weiden sehr verwildert. Sie mussten zur weiteren Nutzung erst wieder kultiviert werden. Es war notwendig Busch und Unkraut abzubrennen. Sie bot den Wedeler Bauern die Ländereien zur Pacht an, aber diese wollten selbige nicht übernehmen. Sie gaben vor, dass sie mit ihren eigenen Flächen genügend zu tun hätten. Schließlich bot sie ihr gesamtes Land für eine dreijährige Pacht zu einem niedrigen Zins von 124 Reichstalern an. In den Notzeiten des Krieges musste sie wohl solche Kompromisse machen. Das Hofgebäude in Wedel war baufällig, auch kein Vieh wurde mehr gehalten. Es fiel ihr zunehmend schwer oder war ihr nicht möglich die Zinsen für den verschuldeten Hof aufzubringen. 1634 erfolgte eine Zwangsverwaltung. Amtmann Gabriel Adolf Radelef zur Hatzburg „setzte Markus Dreier“ in das Haus der Mutter Gossmann ein. Markus Dreier war Besitzer und Erbe der von Wietersheimschen Obligationen, die auf dem Hof ruhten. Vermutlich stammte er aus Spitzerdorf, dort kam der Familienname jedenfalls vor.

Am 6. März 1654 kommt es zur Zwangsvollstreckung. Die Erben des Hans Burmeister versuchen ihre Forderung über 500 Rthlr gegen die Gossmanns Erben, nach dem alle Termine verstrichen waren, durchzusetzen, desgleichen Anthon Dollen. Die Erben vom Brinck

¹⁰ HAB 2 fol 33 (1626-1667) HAR 1633-34

¹¹ 21.12.1623 LAS Abt 13 No 369 Fol 186

¹² Pinneberger Amtbuch Nr. 13 Nr. 358 v. 06.03.1654

hatten ihre Forderung in Höhe von 1752 Rthlr an Anthon Dollen abgetreten. Die Vollstreckung der Forderungen geschah folgender Maßen: die Kommission aus Landdrost (Jasper von Ortzen) und Amtmann Dr. Frantz Stapel erschienen zusammen mit den beiden Gläubigern Markus Burmeister und Johann Georg Hartz (als Vertreter des Anthon Dollen) im Hause von Frau Gossmann. Die Forderung wurde Frau Gossmann und ihrem anwesenden Sohn Anthon nochmals vorgelesen. Daraufhin wird durch die Amtsvertreter der „Thürring des Hauses entfernt“ und von jeder Seite des Grundes „eine ausgestochene Erdscholle“ übereicht. In dieser Weise erfolgte die symbolische Pfandvollstreckung anstatt eines Siegels.¹³

1654 wurde aus Mitleid mit der greisen Witwe und ihrer noch unverheirateten Tochter Maria Lucia (50 Jahre), sowie des kränklichen ältesten Sohnes Anton, der auch noch mitzuversorgen war, kam ein Vergleich mit Schuldenmilderung zu Stande. Im gleichen Jahr wird der Hof geschätzt. Er besteht aus zwei Gebäuden samt Malzhandel und Schafkoben ferner den Ländereien: die Wiese beim Steinweg, die Kälberweide, Hans Ladiges Wiese, die Moorwiese, die Tieleckenwiese, das Stück bei Hollen, der Platz bei der Aue und der Platz zum Torf graben, der Platz des Zollhofes samt Gebäude (zwischenzeitlich dem Hof einverleibt), das Kornland auf 4 Wispel, der Camp bei Blankenese noch darüber der Hof im (in der) Wiede.

Die Witwe nahm 1654 erneut Geld auf. 1000 Taler bei Pastor Johann Rist (dem Poeten), 1000 Taler bei Amtmann Dr. Franz Stapel sowie 100 Mark Altschulden, die 1621 von der Quickborner Kirche geliehen hatte, waren ebenfalls noch ungetilgt.

Erbstreitigkeiten 1650 - 1666.

Das Gossmannsche Erbe war zweifellos überschuldet. Die Witwe Gossmann und ihre unverheiratete Tochter Maria Lucia forderten immer wieder finanzielle Hilfe ein, und zwar vom jüngsten Sohn und Bruder Johann (Bürger und wohlhabender Kaufmann in Hamburg). Dieser hatte sich den Unmut seiner Verwandten zugezogen, weil er nach deren Dafürhalten nicht ausreichend half. Schließlich greift er nach dem Tode seiner Mutter (1662) doch ein und gibt folgende Obligationen (nimmt Kredite auf) 1654 von seinem Schwager Pastor Johann Rist, Wedel, ebenfalls 1654 eine Obligation von seinem Schwager Amtmann Dr. Frantz Stapel, Pinneberg, 1664 eine Obligation an seine Schwiegermutter Ilsabe Schütten. Das Zollhaus war vom gräflichen Besitz in das Eigentum der Gossmanns gekommen. Am 19.04.1664 verkauft Johann Gossmann diese kleine Besitzung an Johann Witte und erhält dafür 400 Mark Lübsch.¹⁴

1665 wird Johann Gossmann Bürgermeister von Fredericia (Dänemark) und muss die Vermögensverhältnisse aus der Ferne regeln. Leider liegt kein Verkaufsvertrag vor, aber das Wedeler Erdbuch von 1666 weist als Eigentümer: Johan Gossman itzo Obrist Gehlenhof. Auch wenn kein Vertrag vorliegt, so ist die also ein eindeutiger Beweis des Hofverkaufes. Danach, 1673 verkaufen die Erben ihr anderweitig gestreutes Erbe, so auch den Altonaer Brauereibesitz.

¹³ Pinneberger Amtbuch Nr. 13 Fol 358

¹⁴ LAS HAB Abt 112 No 1642